

CHARTA

Verhaltensodex Partnerfirmen

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMER

Circet Switzerland hat sich zum Ziel gesetzt, sich als ein verantwortungsbewusstes, zukunftsorientiertes Unternehmen zu positionieren, das sich für umweltbezogene, soziale und gesellschaftliche Themen einsetzt.

Die Einhaltung der zehn Grundsätze des Verhaltenskodexes durch Lieferanten und Dienstleister stellt eine wesentliche Säule für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung dar. Durch die Befolgung der im Verhaltenskodex aufgeführten grundlegenden Prinzipien verpflichten sich die Partner von Circet Switzerland, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, diese sowohl intern als auch extern bei ihren eigenen Lieferanten umzusetzen. Es wird auf Ziffer 20bis Corporate Social Responsibility/ Einkaufspolicy/ GAV des Subunternehmervertrages verwiesen.

1. EINHALTUNG DER GELTENDEN GESETZE

Die geltenden Vorschriften und Gesetze des Landes, in dem das Unternehmen tätig ist, werden eingehalten und die Erstellung eines Unternehmensethikkodexes wird angestrebt.

2. STREBEN NACH EINER FREIWILLIGEN UMWELTPOLITIK

Verwendung von recycelten Produkten und energieeffizienten Dienstleistungen. Die Subunternehmer sind kontinuierlich bestrebt, die Überwachung und Reduzierung von CO2-Emissionen voranzutreiben.

3. SICHERSTELLUNG DER QUALITÄTS- UND SICHERHEITSSTANDARDS

Die an Circet Switzerland gelieferten Produkte oder Dienstleistungen entsprechen den Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die durch geltendes Recht vorgeschrieben sind. Produkte und/oder Dienstleistungen dürfen keine verbotenen Substanzen enthalten, die ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen.

4. EINHALTEN EINER STRENGEN VERTRAULICHKEITSPOLITIK

Die strenge Vertraulichkeitspolitik wird eingehalten in Bezug auf Eigentumsrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie auf die Sammlung und Verwendung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und der Kundschaft.

5. RESPEKT

Mitarbeiter werden respekt- und würdevoll behandelt. Beschäftigungen erfolgen im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften (Mindestalter, Verbot von Zwangsarbeit etc.).

6. GLEICHBEHANDLUNG

Förderung von Gleichbehandlung durch Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichstellung für alle Mitarbeiter. Jede Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung wird strikt vermieden. Die Unternehmensentwicklung erfolgt kontinuierlich unter Berücksichtigung der ESG (Environmental, Social, Governance) - Prinzipien.

7. EINHALTEN DER ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten werden gemäss den geltenden Vorschriften und dem schweizerischen Recht eingehalten. Unsere Partner müssen ihren Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung zahlen und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten.

8. FÖRDERUNG VON FREIEM UND FAIREM WETTBEWERB

Der freie und faire Wettbewerb unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Abkommen wird gefördert. Lieferanten verpflichten sich, Situationen zu verhindern und zu vermeiden, die Interessenskonflikte hervorrufen könnten.

9. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Die Korruption wird in all ihren Formen bekämpft und die erforderlichen Mittel zur Vorbeugung jeglicher Form von Korruption oder Einflussnahme bereitgestellt. Alle Transaktionen werden gemäss den Buchführungsgesetzen erfasst.

10. MELDEPFLICHT

Alle Verstösse gegen den Verhaltenskodex müssen umgehend an Circet Switzerland gemeldet oder über die Whistleblower-Plattform angezeigt werden ([Whistleblowing Circet Switzerland](#)) .

Der Lieferant hat die grundlegenden Prinzipien des Lieferantenverhaltenskodexes gelesen und akzeptiert. Er wird alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sein Verhalten den erwarteten Standards entspricht.